

zweite Verfasser soll vom Ende der achtziger Jahre bis etwa 1397, also mit zeitlichem Abstand zu den Ereignissen, Material gesammelt und den Text niedergeschrieben haben, weshalb die Zuverlässigkeit der Chronik nicht ganz so hoch veranschlagt wird wie bisher üblich. Allerdings stellt sich die Frage, warum Cirencester, der bis 1400 lebte, die Lust an der Arbeit verlor, und für Exeter als Autor des zweiten Teils sprechen nur recht allgemein gehaltene Erwägungen. Somit ist zur Verfasserschaft sicherlich das letzte Wort noch nicht gesprochen. Hervorgehoben sei, daß die Einleitung unsere Kenntnis über die benützten schriftlichen Quellen wesentlich vertieft. Einer der beiden in der Chronik enthaltenen Berichte über das Gnadenlose Parlament von 1388 darf nun als ein Kanzleiprodukt gelten, obwohl die offizielle Version in den *Rolls of Parliament* ein anderes Bild vermittelt. Aber es ist ja keine neue Erkenntnis, daß die *Rolls* nicht selten um Verschleierung der tatsächlichen Vorgänge bemüht sind.

Karl Schnith

Rudolf G a m p e r, *Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz. Forschungsgeschichte, Überlieferung, Analyse der Chroniktexte* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 52/2) Zürich 1984, Antiquarische Gesellschaft, 221 S. – Mit dieser Arbeit wird erstmals eine umfassende, auf der Auswertung sämtlicher 43 Hss. beruhende Darstellung der spätma. Zürcher Stadtchroniken vorgelegt. Der Hg. der letzten, 1900 erschienenen Edition glaubte noch, eine einzige, wenn auch in mehreren Etappen entstandene „Zürcher Chronik“ rekonstruieren zu können und nur die sog. Klingenberger Chronik als separaten Überlieferungszweig behandeln zu müssen. G. zeigt nun, daß wir es mit einer Mehrzahl von zwischen ca. 1390 und der zweiten Hälfte des 15. Jh. geschriebenen Werken zu tun haben, „in denen der Stoff in verschiedener Weise verarbeitet ist.“ Er unterscheidet 6 Hauptbearbeitungen, von denen die meisten wiederum in mehreren Redaktionen überliefert sind. Die älteren Fassungen wurden stets wieder revidiert, durch Fortsetzungen auf den neuesten Stand gebracht und wechselnden politischen Gesichtspunkten angepaßt, „ohne je für eine längere Zeit verbindliche Gestalt zu finden.“ – Nach einer der Forschungsgeschichte gewidmeten Einleitung legt der Vf. in einem ersten Hauptteil in knapper, beinahe katalogartiger, aber einleuchtender Form die Ergebnisse seiner umfangreichen Hss.-Analysen vor, entwirrt die gegenseitigen Abhängigkeiten und begründet seine Auffassung über die Abfolge der Bearbeitungen. Dieser Teil wird durch einen Anhang mit ausführlichen Hss.-Beschreibungen ergänzt. Im zweiten Hauptteil geht G. auf die Eigenarten der verschiedenen Redaktionen und die politischen Intentionen ihrer Verfasser ein. Über den engeren historiographischen Rahmen hinaus ist hier etwa von Bedeutung, daß erst in den Bearbeitungen aus der Zeit nach dem Alten Zürichkrieg typische Elemente des „klassischen“ eidgenössischen Geschichtsbildes auftauchen, wie es dann später von Tschudi und anderen fixiert wurde (Held von Sempach, Tilgung dessen, was als Hinweis auf habsburgische Ansprüche in der Innerschweiz hätte gedeutet werden können, etc.). – Im ganzen handelt es sich nicht nur um ein inhaltlich brillantes, sondern um ein auch gut geschriebenes Werk, in dem allerdings nur die wichtigsten und prägnantesten der vom Vf. erarbeiteten Einzelheiten zur Darstellung gelangen. Allein schon deshalb wäre es wünschenswert, wenn G. seiner grundlegenden Arbeit noch eine Edition folgen ließe, in die er sein gesamtes Material und Wissen einfließen lassen könnte. Die alte Ausgabe ist durch sein Buch nun ohnehin unbrauchbar geworden.

K. W.